

Menschenrechtsbericht

Nationaler Pakt für Unternehmen und Menschenrechte 2024

Basierend auf dem Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte



Oeko-Service Luxembourg SA

Zone Industrielle Piret, L-7737 Colmar-Berg

Inhaltsverzeichnis

Informationen zur Organisation	3
Vorbereitende Angaben	
Kontextbezogene Angaben	
Menschenrechtsbericht	
TEIL A: GRUNDLAGEN FÜR DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	4
TEIL B: SCHWERPUNKT DER BERICHTERSTATTUNG	g
TEIL C: UMGANG MIT FOLGENSCHWEREN MENSCHENRECHTSPROBLEMEN	12

Informationen zur Organisation

Vorbereitende Angaben

Name der Organisation: Oeko-Service Luxembourg SA beauftragt auf der Grundlage des modifizierten Gesetzes vom 25. März 2005 über die Funktionsweise und Finanzierung der Aktion SuperDrecksKëscht® zur Umsetzung/Durchführung derselben.

Menschenrechtsbeauftragte.r: Thomas Hoffmann

Datum der Unterzeichnung des Nationalen Pakt für Unternehmen und

Menschenrechte: 06.07.2022

Anzahl der Mitarbeitenden in Luxemburg: ca. 80

Anzahl der Mitarbeitenden außerhalb von Luxemburg: 0

Anzahl der Organisationen, die in diesem Bericht mit eingefasst sind: 1

Name(n) der eingefassten Organisationen: 1

Kontextbezogene Angaben

In welcher Branche ist Ihr Unternehmen tätig? Abfallwirtschaft, Dienstleistungen, Weiterbildung, Beratung

Nennen Sie die zehn wichtigsten Länder, in denen Ihr Unternehmen tätig ist (max. 10):

Ausschliesslich Luxemburg

Nennen Sie die zehn wichtigsten Länder, aus denen Sie Ihre Waren oder Dienstleistungen beziehen (max. 10):

Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz

Menschenrechtsbericht

TEIL A: GRUNDLAGEN FÜR DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Gemäß Prinzip 16 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte muss das Unternehmen, um die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte zu verankern, seine Verpflichtung öffentlich in einer Grundsatzerklärung formulieren, die: (a) auf höchster Unternehmensebene angenommen wird, ((b) sich auf einschlägiges internes und/oder externes Fachwissen stützt; (c) menschenrechtsbezogene Erwartungen des Unternehmens an die Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstigen Parteien festlegt, die mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Produkten oder seinen Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind; (d) öffentlich verfügbar ist sowie intern und extern allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen relevanten Parteien mitgeteilt wird; (e) sich in den operativen Politiken und Verfahren widerspiegelt, die notwendig sind, um sie innerhalb des gesamten Wirtschaftsunternehmens zu verankern.

A1: GRUNDSATZERKLÄRUNG

UNGP	Informationen und Ziele	
A1	Wie äußert sich die Organisation öffentlich über seine Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte?	Die SDK erklärt auf ihrer Website, Schutz der Menschenrechte - SuperDreckskëscht dass sie sich gemäß den Vorgaben des Nationalen Pakts für Unternehmen und Menschenrechte für den Schutz der Menschenrechte einsetzt und ihre Erklärung zu den Menschenrechten auf der genannten Website veröffentlicht. Das Engagement für den Schutz der Menschenrechte wird auch in den veröffentlichten Berichten (siehe unten) dargelegt. (A1.3, C1.2). Im Verhaltenskodex veröffentlicht auf Philosophie und Umweltpolitik - SuperDreckskëscht erklärt die SDK explizit ihre Selbstverpflichtung zum Schutz der Menschenrechte.

		Mehrere Aspekte werden im Rahmen von Zertifizierungen, insbesondere für die soziale Verantwortung von Unternehmen, aber auch im Rahmen von Umweltmanagementsystemen kommuniziert. So greift auch der Umweltkodex der SDK Menschenrechtsaspekte auf.
A1.1	Wie wurde die öffentliche Grundsatzerklärung entwickelt?	Seit 2011 wird die SDK ununterbrochen mit dem CSR-Siegel für soziale Verantwortung von Unternehmen ausgezeichnet. Darüber hinaus ist sie seit 1999 nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 und seit 2016 nach dem europäischen EMAS-Standard zertifiziert. In diesem Rahmen veröffentlicht sie jährliche Nachhaltigkeitsberichte, die sich am internationalen GRI-Standard orientieren. Als Maßnahme, die im Auftrag des MECB arbeitet, verpflichtet sich die SDK zudem zur Einhaltung der UN-Nachhaltigkeitsziele, die die Grundlage des 3. Nationalen Nachhaltigkeitsplans bilden. So wurden bei der Entwicklung von Managementsystemen und Prüfverfahren mehrere Menschenrechtsaspekte entwickelt. Anfang 2025 wurde dann die Umweltpolitik durch einen umfassenden Verhaltenskodex ergänzt.
A1.2	Auf wessen Menschenrechte bezieht sich die öffentliche Grundsatzerklärung?	Da sich der Auftrag der SDK zunächst auf das nationale Ressourcenmanagement und die nachhaltige Entwicklung bezieht, stehen die nationalen Interessengruppen im Vordergrund. Dies umfasst Mitarbeiter, Auftragnehmer und Lieferanten, Kunden und Verbraucher, Geschäftspartner, lokale Gemeinschaften (NGOs) etc.

Welche Menschenrechte werden in Ihrem Engagement angesprochen?

(Bitte kreuzen Sie die identifizierten Menschenrechte an). Tabelle Menschenrechte - SuperDrecksKëscht/Oeko-Service Luxembourg S.A. Wesentlichkeitabstufung: 5 sehr hoch - 1 nicht wesentlich Status 01.01.2023

Recht auf Freiheit und Gleichheit 3 Stakeholder im Rahmen		Menschenrechte	Wesentlichkeit SDK	Betroffene
2 Verbot von Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Gender etc. 3 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit 4 Recht auf Freiheit von Sdaverei, Leibeigenschaft oder Zwangsarbeit 5 Recht auf Freiheit von Forter und von grausamer, ummenschlicher oder erniedrigender behandlung oder Strafe 6 Recht auf Freiheit von Forter und von grausamer, ummenschlicher oder erniedrigender behandlung oder Strafe 6 Anerkennung als Rechtsperson 5 Mitarbeiter erniedrigender behandlung oder Strafe 7 Gleichneit vor dem Gesetz 1 nicht beeinflussbar 8 Recht auf Freiheit von Resetz 1 nicht beeinflussbar 9 Keine willkürliche Verhaftung, 1 nicht beeinflussbar 10 Recht auf ein faires Gerichtsverfahren 1 nicht beeinflussbar 11 Recht auf Unschuldsvermutung 5 mitarbeiter Mitarbeiter 12 Recht auf Unschuldsvermutung 5 mitarbeiter 1 nicht beeinflussbar 13 Recht auf Freiheit serven von der Abschleibung 1 nicht beeinflussbar 14 Recht auf Unschuldsvermutung 5 mitarbeiter 1 nicht beeinflussbar 15 Recht auf Freihe Bewegung Bestimmung seines Aufenthaltsortes 3 Mitarbeiter 1 nicht beeinflussbar 1 n	1	Recht auf Freiheit und Gleichheit	3	
Ethnie, Hauffarbe, Gender etc. Mitarbeiter Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit Recht auf Freiheit von Sklaverei, Recht auf Freiheit von Sklaverei, Lebeigenschaft oder Zwangsarbeit Recht auf Freiheit von Folter und von grausamer, ummenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Anerkennung als Rechtsperson Mitarbeiter Gelichheit vor dem Gesetz Recht auf erniedriche Verhaftung, Freiheitsberaubung oder Abschiebung Recht auf auf en in auf erniedraften Recht auf Friehlaten Recht auf Friehlatsberaubung seines Aufenthaltsortes Aufenthaltsortes Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Weinnungsfreiheit Recht auf Weinnungsfreiheit Recht auf Weinnungsfreiheit Recht auf Vernammlungsfreiheit Recht auf Vernammlungsfreiheit Recht auf Vernammlungsfreiheit Recht auf Freiheitsberund auf Gene Maltarbeiter Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Weinnungsfreiheit Recht auf Vernammlungsfreiheit Recht auf Vernammlungsfreiheit Recht auf Soziale Sicherheit Recht auf Freiheit vor Gewissens- und Religionsfreiheit Recht auf Freiheit vor Gewissens- und Religionsfreiheit Recht auf Freiheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Freiheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Sicherheit und freie Meinungsfreiheit Recht auf Freiheit und freie Wahl des Recht auf Erholung und Freizeit Recht auf Freiheit und Freie Wahl des Arbeitsplatzes Recht auf Freiheit und freie Wahl des Arbeitsplatzes Recht auf einen menschemwürdigen Lebenstandand - Eissen Unterkunft und Beschaffung/Lieferkette Recht auf einen menschemw	,	Verbot von Diskriminierung aufgrund von	5	
Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit Recht auf Freiheit von Sklaverei, Leibeigenschaft oder Zwangsarbeit Recht auf Freiheit von Folter und von grausamer, ummenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Anerkennung als Rechtsperson Mitarbeiter Recht auf Freiheit von Folter und von grausamer, ummenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Anerkennung als Rechtsperson Mitarbeiter Recht auf Ereiheit vor dem Gesetz Rechtsschutz - Klagerecht und Berufungsrecht Recht auf ein Taires Gerichtsverfahren Recht auf un Schulzsermutung Recht auf Unschuldsvermutung Recht auf Unschuldsvermutung Recht auf Freibeite Bewegung Bestimmung seines Aufenthaltsortes Aufenthaltsortes Aufenthaltsortes Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Meinungsfreiheit Recht auf Weinungsfreiheit und freie Meinungsüberung Recht auf Versammlungsfreiheit Recht auf Versammlungsfreiheit Recht auf Versammlungsfreiheit Recht auf Follogen und Freizeit Recht auf Follogen und Freizeit Recht auf Follogen und Freizeit Recht auf Freiheit won der ein Amhene Beschaffung/Lieferkette Recht auf Freiheit und Freie Wahl des Arbeitsplatzes Arbeitsplatzes Recht auf Freiheit und Freie Wahl des Arbeitsplatzes Recht auf Eriehe und Freie Wahl des Arbeitsplatzes Recht auf Eriehe und Freie Wahl des Arbeitsplatzes Recht auf Freiheit und Freie Wahl des Arbeitsplatzes Recht auf Freiheit und Freie Wahl des Arbeits		Ethnie, Hautfarbe, Gender etc.	,	
4 Recht auf Freiheit von Sklaverei, Leibeigenschaft oder Zwangsarbeit 3 Beschaffung/Lieferkette Recht auf Freiheit von Folter und von grausamer, ummenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe 6 Anerkennung als Rechtsperson 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 7 Gleichheit vor dem Gesetz 1 nicht beeinflussbar 3 Beschaffung/Lieferkette 8 Recht auf Eribeit vor dem Gesetz 1 nicht beeinflussbar 3 Beschaftung/Lieferkette 9 Keine willkürliche Verhaftung, 1 nicht beeinflussbar 3 Beschaftung/Lieferkette 10 Recht auf ein faltes Gerichtsverfahren 1 nicht beeinflussbar 3 Beschaftung/Lieferkette 11 Recht auf Unschuldsvermutung 5 mit bescholder insbesondere Mitarbeiter 12 Recht auf Unschuldsvermutung 5 mit bescholder insbesondere Mitarbeiter 13 Recht auf Freiheit steraubing oder Abschiebung 5 mit bescholder insbesondere Mitarbeiter 14 Recht auf Freiheit steraubing oder Abschiebung 5 mit bescholder insbesondere Mitarbeiter 15 Recht auf Freiheit steraubing seines 3 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 16 Mitarbeiter 17 mit beschiefung/Lieferkette 18 Auftreibe Bewegung Bestimmung seines 3 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 18 Recht auf Freihalt der Staatsangehörigkeit 3 Stakeholder ins Rahmen Beschaffung/Lieferkette 19 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Enschliessung 3 Stakeholder ins Rahmen Beschaffung/Lieferkette 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit Mitarbeiter 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit mit freihalt der Schutz der Familie und Recht auf Beschaffung/Lieferkette 19 Recht auf Weinungsäußerung 5 Mitarbeiter 19 Recht auf Weinungsfreiheit 19 Recht auf Beschaffung/Lieferkette 19 Recht auf Probleme Mitarbeiter 20 Recht auf Probleme Mitarbeiter 21 Recht auf Gedanken- Gewissens- und Recht auf Beschaffung/Lieferkette 21 Recht auf Eribulung und Freizeit 1	3	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit	3	
Recht auf Freiheit von Folter und von greichtschaft vor Folter und von graussmer, ummenschicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Anerkennung als Rechtsperson 5 Mitarbeiter inbesondere Mitarbeiter 17 Gleichheit vor dem Gesetz 1 nicht beeinflussbar alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 18 Rechtsschutz - Klagerecht und Berufungsrecht 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 10 Recht auf ein fahre Gerichtsverfahren 1 nicht beeinflussbar 11 Recht auf Unschuldsvermutung 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 12 Recht auf Privatspäre 5 Mitarbeiter 12 Recht auf Privatspäre 5 Mitarbeiter 13 Recht auf Privatspäre 5 Mitarbeiter 14 Asylrecht 14 Asylrecht 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 8 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 17 Recht auf Sicherheit des Eigentums 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 19 Recht auf Suskeholder insbesondere 19 Mitarbeiter 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 19 Recht auf Weinungsfreiheit 19 Recht auf Weinungsäußerung 19 Mitarbeiter 19 Recht auf Weinungsfreiheit 19 Recht auf Meinungsfreiheit 19 Recht auf Weinungsfreiheit 19 Recht auf Beildung 19 Recht auf Weinungsfreiheit 19 Recht auf Weinungsfreiheit 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und 19 Recht auf Weinungsfreiheit 19 Recht auf Gedanken- Weinung 19 Recht a	г	Recht auf Freiheit von Sklaverei.		
Stakeholder im Rahmen	4		3	
Stakeholder im Rahmen	\vdash	Recht auf Freiheit von Folter und von		
erniedrigender Behandlung oder Strafe Anerkennung als Rechtsperson Belichheit vor dem Gesetz Rechtsschutz - Klagerecht und Berufungsrecht Rechtsschutz - Klagerecht und Berufungsrecht Recht auf Linschliche Verhaftung, Freiheitsberaubung oder Abschiebung Recht auf Infaires Gerichtsverfahren Recht auf Unschuldsvermutung Recht auf Unschuldsvermutung Recht auf Privatspäre Recht auf Privatspäre Recht auf Privatspäre Recht auf Freibe Bewegung Bestimmung seines Auferthaltsortes Auferthaltsortes Auferthaltsortes Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit Recht auf Weinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Wahlrecht und Demokratie Recht auf Zugang zur offentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Freibung und Freizeit Recht auf Lebensstandard - Essen Unterkunft und arztliche Versorung Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard - Essen Unterkunft und Arztliche Versorung Recht auf eine menschenwürdigen Lebensstandard - Essen Unterkunft und Arztliche Versorung Recht auf eine menschenwürdigen Recht auf eine menschenwürdigen Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können Recht auf Ereibung und Freizeit Recht auf eine Soziale und internationale Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können Recht auf zugang zu einer sauberen, gesunden Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freibeiten wegzunehnen.	5		3	
6 Anerkennung als Rechtsperson 5 Miltarbeiter 7 Gleichheit vor dem Gesetz 1 nicht beeinflussbar 8 Rechtsschutz - Klagerecht und Berufungsrecht 5 miltarbeiter 9 Keine willkürliche Verhaftung, 1 nicht beeinflussbar 10 Recht auf ein faires Gerichtsverfahren 1 nicht beeinflussbar 11 Recht auf Unschuldsvermutung 5 miltarbeiter 12 Recht auf Unschuldsvermutung 5 miltarbeiter 13 Recht auf Freibe Bewegung Bestimmung seines 3 Stakeholder im Stesondere Mitarbeiter 14 Asylrecht 1 nicht beeinflussbar 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 3 Beschaffung/Lieferkette 1 nicht beeinflussbar 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliesung 5 Beschaffung/Lieferkette 1 Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette 1 nicht beeinflussbar 1 Beschaffung/Lieferkette 1 nicht beeinflussbar 1 Beschaffung/Lieferkette 1 Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette 1 Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette 1 Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette 1 Beschaffung/Lieferk	ı	erniedrigender Behandlung oder Strafe		Beschaffung/Lieferkette
Recht suf Freiheit der Staatsangehörigkeit Stakeholder im Stessondere Mitarbeiter Recht auf Schutz of Familie und Recht auf Stakeholder im Stessondere Mitarbeiter Recht auf Versammlungsfreiheit Recht auf Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Mitarbeiter Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Beschaffung/Lieferkette Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Beschaffung/Lieferkette Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Beschaffung/Lieferkette Recht auf Scherheit des Eigentums Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter Alle Sta	6		5	
8 Rechtsschutz - Klagerecht und Berufungsrecht 9 Keine willkürliche Verhaftung, Freiheitsberaubung oder Abschiebung 10 Recht auf ein faires Gerichtsverfahren 11 Recht auf ein faires Gerichtsverfahren 11 Recht auf Unschuldsvermutung 12 Recht auf Privatspäre 13 Recht auf Friei Bewegung Bestimmung seines 14 Asylrecht 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 16 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 17 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf 18 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und 10 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und 10 Recht auf Wilterbeiter 10 Recht auf Wilterbeiter 11 Recht auf Scherheit des Eigentums 12 Recht auf Scherheit des Eigentums 13 Beschaffung/Lieferkette 14 Asylrecht 15 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf 17 Recht auf Sicherheit des Eigentums 18 Recht auf Sicherheit des Eigentums 19 Recht auf Welnungsreine und Freie 10 Recht auf Welnungsreine und Freie 11 Recht auf Sicherheit und freie 12 Meinungsaußerung 13 Beschaffung/Lieferkette 14 Asylrecht 15 Außerbeiter 16 Recht auf Versammlungsfreiheit 17 Recht auf Versammlungsfreiheit und freie 18 Meinungsaußerung 20 Recht auf Versammlungsfreiheit 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, 22 Wahlrecht und Demokratie 22 Recht auf Versammlungsfreiheit 23 Recht auf Soziale Sicherheit 24 Recht auf Soziale Sicherheit 25 Arbeitsplatzes 26 Recht auf Friolung und Freizelt 27 Recht auf einen menschemwürdigen 28 Recht auf einen menschemwürdigen 29 Lebensstandard - Essen Unterkunft und Beschaffung/Lieferkette 28 Recht auf einen menschemwürdigen 29 Recht auf Bildung 30 Alle Stakeholder insbesondere 31 Mitarbeiter 32 Recht auf eine soziale und internationale 33 Ordnung, in der die Menschenrechte 34 Verwirklichte Werden können 35 Stakeholder insbesondere 36 Mitarbeiter 37 Recht auf Frie Teilhabe am Kulturfeben 38 Beschaffung/Lieferkette 39 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 30 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunde	7	Gleichheit vor dem Gesetz	1	
Rechtsschutz - Kagerecht und Berufungsrecht S Mitarbeiter	H			
Preiheitsberaubung oder Abschiebung	8		5	
10 Recht auf ein faires Gerichtsverfahren 1 nicht beeinflussbar alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 12 Recht auf Privatspäre 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 13 Recht auf Friei Bewegung Bestimmung seines 3 Aufenthaltsortes 3 Beschaffung/Lieferkette 14 Asylrecht 1 nicht beeinflussbar 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 3 Beschaffung/Lieferkette 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung 3 Stakeholder im Rahmen 16 Beschaffung/Lieferkette 17 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf 17 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf 18 Beschaffung/Lieferkette 18 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung 3 Stakeholder im Rahmen 18 Beschaffung/Lieferkette 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und 19 Religionsfreiheit 19 Recht auf Weinungsfreiheit und freie 19 Meinungsäußerung 19 Mitarbeiter 19 Meinungsäußerung 19 Mitarbeiter 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 19 Recht auf Zugang zur öffentlichen Tellnahme, Wahlrecht und Demokratie 10 Arbeitsplatzes	9		1	nicht beeinflussbar
11 Recht auf Unschuldsvermutung 5 Mitarbeiter 12 Recht auf Privatspäre 5 Mitarbeiter 13 Recht auf Friele Bewegung Bestimmung seines Aufenthaltsortes 3 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 14 Asylrecht 1 nicht beeinflussbar 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 3 Beschaffung/Lieferkette 1 nicht beeinflussbar 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung 3 Beschaffung/Lieferkette 1 Beschaffung/Lieferkette 1 Stakeholder in Rahmen 1 Beschaffung/Lieferkette 1 Bescha	10		1	picht beginfluscher
11 Recht auf Unschuldsvermutung 12 Recht auf Privatspäre 13 Recht auf Freie Bewegung Bestimmung seines Aufenthaltsortes 14 Asylrecht 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 16 Recht auf Schutz der Famille und Recht auf Eheschliessung 17 Recht auf Schutz der Famille und Recht auf Eheschliessung 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und freie 19 Meinungsäußerung 20 Recht auf Versammlungsfreiheit 21 Recht auf Versammlungsfreiheit 22 Recht auf Soziale Sicherheit 23 Recht auf Arbeit und Freizeit 24 Recht auf Arbeit und Freizeit 25 Lebensstandard - Essen Unterkunft und Berschaffung/Lieferkette 26 Recht auf Famille und Recht auf Beschaffung/Lieferkette Beschaffung/Lief				
12 Recht auf Privatspäre 5 Mitarbeiter 13 Recht auf freie Bewegung Bestimmung seines Aufenthaltsortes 3 Beschaffung/Lieferkette 1 nicht beeinflussbar 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 3 Beschaffung/Lieferkette 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Ehschliessung 3 Stakeholder im Rahmen 16 Beschaffung/Lieferkette 17 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Ehschliessung 3 Beschaffung/Lieferkette 18 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Ehschliessung 3 Stakeholder im Rahmen 18 Beschaffung/Lieferkette 19 Recht auf Scharen, Gewissens- und Religionsfreiheit 5 Aufenbeiter in Stakeholder insbesondere 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 4 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 4 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 5 Aufenbeiter 5 Aufenbeiter 19 Recht auf Weinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung 5 Aufenbeiter 6 Mitarbeiter 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 5 Aufenbeiter 6 Mitarbeiter 19 Recht auf Zugang zur öffentlichen Tellnahme, Wahlrecht und Demokratie 10 Aufenbeiter	11	Recht auf Unschuldsvermutung	5	
Recht auf Privatspäre Recht auf Freie Bewegung Bestimmung seines Aufenthaltsortes Aufenthaltsortes Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Sicherheit des Eigentums Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit Recht auf Meinungsfreiheit und freie Mitarbeiter Recht auf Wersammlungsfreiheit und freie Meinungsaußerung Recht auf Versammlungsfreiheit Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Mahrecht und Demokratie Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Mitarbeiter Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes Recht auf Erholung und Freizeit Recht auf einen menschenwürdigen Ebensstandard - Essen Unterkunft und ärztliche Versorung Recht auf Bildung Recht auf fine Recht eine Menschenrechte Recht auf einen menschenwürdigen Recht auf einen menschenrechte Recht auf einen menschenrechte Recht auf einen menschenrechte Recht auf einen soziale und internationale Ordnung, in der die Menschenrechte Recht auf eine soziale und internationale Recht auf gegenseitiger Respekt - verpflichtung Regenüber den Mitmenschen Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden	\vdash			
Aufenthaltsortes Aufenthaltsortes Aufenthaltsortes Aufenthaltsortes Asylrecht Asylrecht 1 nicht beeinfliussbar 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschaffung/Lieferkette 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung 17 Recht auf Sicherheit des Eigentums 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 19 Recht auf Meinungsfeiheit und freie Meinungsäußerung 20 Recht auf Wersammlungsfreiheit 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Demokratie 22 Recht auf Soziale Sicherheit 23 Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes 24 Recht auf Erholung und Freizeit 25 Lebensstandard - Essen Unterkunft und Beschaffung/Lieferkette 26 Recht auf einen menschenwürdigen 27 Recht auf einen menschenwürdigen 28 Recht auf einen menschenwürdigen 29 Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes 30 Recht auf einen menschenwürdigen 31 Recht auf eine soziale und internationale 32 Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können 33 Recht auf eine soziale und internationale 34 Recht auf eine soziale und internationale 35 Recht auf eine soziale und internationale 36 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 37 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 38 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiehten werzunehmen. 39 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiehten wegzunehmen. 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 32 Alle Stakeholder - Auftrag der SDK	12	Recht auf Privatspäre	5	
Aufenthaltsortes 3 Beschaffung/Lieferkette 14 Asylrecht 1 nicht beeinflussbar 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 3 Beschaffung/Lieferkette 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung 3 Beschaffung/Lieferkette 17 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschliessung 3 Beschaffung/Lieferkette 17 Recht auf Sicherheit des Eigentums 3 Beschaffung/Lieferkette 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 19 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und freie Meinungsäußerung 5 Mitarbeiter 19 Meinungsäußerung 5 Mitarbeiter 19 Meinungsäußerung 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 20 Recht auf Versammlungsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Tellnahme, Wahlrecht und Demokratie 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 22 Recht auf Arbeit und Freie Wahl des Arbeitsplatzes 5 Arbeitsplatzes 5 Arbeitsplatzes 5 Arbeitsplatzes 6 Mitarbeiter 19 Mitarbeiter 19 Mitarbeiter 19 Mitarbeiter 24 Recht auf Erholung und Freizeit 5 Alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 25 Lebensstandard - Essen Untervint und 3 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 26 Recht auf einen menschenwürdigen 19 Stakeholder insbesondere 19 Mitarbeiter 19 Stakeholder insbesondere 19 Mitarbeiter 27 Recht auf einen menschenwürdigen 28 Arbeitsplatzes 5 Stakeholder insbesondere 19 Stakeholder insbesondere 19 Mitarbeiter 19 Stakeholder insbesondere 19 Mitarbeiter 29 Recht auf einen menschenwürdigen 20 Recht auf Bildung 20 Alle Stakeholder ins Rahmen 20 Stakeholder ins Rahmen 20 Beschaffung/Lieferkette 21 nicht beeinflussbar 22 Recht auf eine soziale und internationale 23 Ordnung, in der die Menschenrechte 24 nicht beeinflussbar 25 Arteitsparten 25 Arteitsparten 26 Recht auf eine Menschenrechte 27 Recht auf eine soziale und internationale 28 Ordnung, in der die Menschenrechte 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 20 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 20 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 20 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und	-	Recht auf freie Rewegung Bestimmung seines		
14 Asylrecht 1 nicht beeinflussbar 15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 3 Stakeholder im Rahmen 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf 16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf 17 Recht auf Sicherheit des Eigentums 3 Beschaffung/Lieferkette 18 Recht auf Sicherheit des Eigentums 3 Stakeholder im Rahmen 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und 19 Recht auf Meinungsfreiheit und freie 19 Recht auf Wersammlungsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere 19 Meinungsaußerung 5 Mitarbeiter 20 Recht auf Versammlungsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, 22 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, 23 Recht auf Arbeit und Demokratie 1 nicht beeinflussbar 24 Recht auf Arbeit und freie Wahl des 25 Arbeitsplatzes 5 alle Stakeholder insbesondere 26 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere 27 Recht auf einen menschenwürdigen 1 Stakeholder insbesondere 28 Recht auf einen menschenwürdigen 25 Lebensstandard - Essen Unterkunft und arztliche Versorung 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder im Rahmen 1 Beschaffung/Lieferkette 28 Recht auf einen menschenwürdigen 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder in Rahmen 1 Beschaffung/Lieferkette 2 Recht auf eine menschenrechte 1 nicht beeinflussbar 20 Stakeholder im Rahmen 20 Begenseitiger Respekt - Verpflichtung 2 Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 3 Alle Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 3 Alle Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 3 Alle Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 Aller Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 Aller Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 Aller Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 Aller Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 Aller Stakeholder im Rahmen 20 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 Aller Stakeholder im Rahmen 20 G	13		3	
15 Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit 3 Bstakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Stakeholder im Rahmen Eheschliessung 3 Beschaffung/Lieferkette Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Mitarbeiter Beschaffung/Lieferkette Beschaffung/	14		1	
Beschaftung/Lieferkette Stakeholder im Rahmen Beschaftung/Lieferkette Stakeholder im Rahmen Beschaftung/Lieferkette Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Beschaffung/Lieferkett	$\overline{}$	·		
16 Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschilessung 17 Recht auf Sicherheit des Eigentums 18 Recht auf Sicherheit des Eigentums 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 19 Recht auf Meinungsfreiheit und freie Mitarbeiter 19 Recht auf Wersammlungsfreiheit und freie Meinungsaußerung 20 Recht auf Versammlungsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Mitarbeiter 22 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Mitarbeiter 23 Recht auf Soziale Sicherheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 24 Recht auf Arbeit und Demokratie 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 25 Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 26 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 27 Recht auf einen menschenwürdigen 1 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 1 Recht auf einen menschenwürdigen 1 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 2 Arbeitsplatzes 3 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 3 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 3 Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 4 Recht auf einen menschenwürdigen 1 Stakeholder ins Rahmen 1 Beschaffung/Lieferkette 1 Stakeholder ins Rahmen 1 Beschaffung/Lieferkette 1 Recht auf eine menschenrechte 1 Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben 3 Stakeholder ins Rahmen 1 Beschaffung/Lieferkette 1 Recht auf freie soziale und internationale 1 Ordnung, in der die Menschenrechte 1 nicht beeinflussbar 1 Verwirklicht werden können 2 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 Auftrag der SDK 1 Recht auf 20 festgehaltenen Rechte und 5 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 Alle Stakeholder Auffrag der SDK 1 Alle Stakeholder Auffrag	15	Recht auf Erhalt der Staatsangehörigkeit	3	
10 Eheschliessung 3 Beschaffung/Lieferkette 17 Recht auf Sicherheit des Eigentums 3 Stakeholder im Rahmen 18 Eschaffung/Lieferkette 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 5 Mitarbeiter 19 Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung 5 Mitarbeiter 19 Recht auf Versammlungsfreiheit 5 Mitarbeiter 19 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Mitarbeiter 10 Mitarbeiter 10 Mitarbeiter 10 Mitarbeiter 10 Mitarbeiter 11 Mitarbeiter 11 Mitarbeiter 12 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Mitarbeiter 12 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Mitarbeiter 12 Recht auf Soziale Sicherheit 5 Mitarbeiter 12 Arbeitsplatzes 6 Mitarbeiter 12 Arbeitsplatzes 7 Mitarbeiter 12		Recht auf Schutz der Familie und Recht auf		
17 Recht auf Sicherheit des Eigentums 18 Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 19 Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und Gemekratie 1 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 20 Recht auf Versammlungsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, 1 nicht beeinflussbar Wahlrecht und Demokratie 1 nicht beeinflussbar Wahlrecht und Demokratie 2 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 3 alle Stakeholder inspesondere Mitarbeiter 3 alle Stakeholder inspesondere Mitarbeiter 3 Stakeholder inspesondere Mitarbeiter 3 Eschaffung/Lieferkette 3 alle Stakeholder inspesondere Mitarbeiter 3 alle Stakeholder inspesondere Mitarbeiter 3 alle Stakeholder inspesondere 3 Eschaffung/Lieferkette 4 nicht beeinflussbar 4 evenvirklicht werden können 3 Beschaffung/Lieferkette 4 nicht beeinflussbar 4 evenvirklicht werden können 5 alle Stakeholder insbesondere 6 gegensbeitiger Respekt - Verpflichtung 5 alle Stakeholder insbesondere 6 gegensbeiter den Mitmenschen 5 alle Stakeholder insbesondere 6 Mitarbeiter 7 alleftrag der SDK 7 erzeiheiten wegzunehmen. 8 alle Stakeholder Auftrag der SDK 8 alle	16		3	
Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit Agnethauf Gewissens- und Religionsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit Geschauf Gesch			_	-
Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 19 Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 20 Recht auf Versammlungsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Demokratie 1 nicht beeinflussbar 22 Recht auf soziale Sicherheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 23 Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes 5 Mitarbeiter 24 Recht auf Erholung und Freizelt 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 25 Arbeitsplatzes 4 Recht auf Erholung und Freizelt 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 26 Recht auf einen menschenwürdigen 27 Lebensstandard - Essen Unterkunft und 3 Beschaffung/Lieferkette 3 Alle Stakeholder ins Allen Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 3 Stakeholder ins Allen Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 4 Recht auf einen menschenwürdigen 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder ins Allen Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 5 Allen Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 6 Beschaffung/Lieferkette 6 Beschaffung/Lieferkette 7 Allen Stakeholder insbesondere 7 Recht auf eine soziale und internationale 7 Recht auf eine soziale und internationale 7 Recht auf eine soziale und internationale 8 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 9 gegenüber den Mitmenschen 9 Mitarbeiter 7 Allen Stakeholder insbesondere 8 Mitarbeiter 7 Allen Beschaffung/Lieferkette 8 Arteiten Mitarbeiten Mi	17	Recht auf Sicherheit des Eigentums	3	Beschaffung/Lieferkette
Religionsfreiheit Mitarbeiter Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung Recht auf Versammlungsfreiheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Mitarbeiter 1 nicht beeinflussbar 22 Recht auf Soziale Sicherheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 23 Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes 5 mitarbeiter 24 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 25 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 26 Recht auf einen menschenwürdigen 27 Lebensstandard - Essen Unterkunft und 3 Beschaffung/Lieferkette 3 alle Stakeholder ins Albeitsplatzes 4 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder in Rahmen 28 Recht auf feile Teilhabe am Kulturleben 3 Recht auf eine soziale und internationale 28 Ordnung, in der die Menschenrechte 1 nicht beeinflussbar verwirklicht werden können 4 Niemand hat das Recht, anderen diese in den Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 4 alle Stakeholder insbesondere 6 Mitarbeiter 6 alle Stakeholder insbesondere 7 mit beeinflussbar 6 werwirklicht werden können 7 mit beeinflussbar 7 mit beeinf		Recht auf Gedanken-, Gewissens- und	_	
Meinungsäußerung Recht auf Versammlungsfreiheit Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wählrecht und Demokratie Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wählrecht und Demokratie Recht auf Soziale Sicherheit Recht auf soziale Sicherheit Recht auf Arbeit und freie Wähl des Arbeitsplätzes Recht auf Erholung und Freizeit Recht auf Erholung und Freizeit Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard - Essen Unterkunft und ärztliche Versorung Recht auf Bildung Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben Recht auf eine soziale und internationale Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können Regensbeitiger Respekt - Verpflichtung Segensbert dem Mittmeben alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter Stakeholder in Rahmen Beschaffung/Lieferkette Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben alle Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die Menschenrechte und inch beinflussbar Verwirklicht werden können Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden	18	Religionsfreiheit	5	Mitarbeiter
Meinungsäußerung Recht auf Versammlungsfreiheit Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Demokratie Recht auf zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Demokratie Recht auf zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Demokratie Recht auf soziale Sicherheit Recht auf soziale Sicherheit Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes Arbeitsplatzes Recht auf Erholung und Freizeit Recht auf Erholung und Freizeit Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard - Essen Unterkunft und Arztliche Versorung Recht auf Bildung Recht auf fleien menschen würdigen Recht auf fleien menschen würdigen Recht auf einen menschen würdigen Arztliche Versorung Recht auf fleie Teilhabe am Kulturleben Recht auf fleie zeilhabe am Kulturleben Recht auf fleie soziale und internationale Ordnung, in der die Menschenrechte Verwirklicht werden können Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden	-10	Recht auf Meinungsfreiheit und freie	-	alle Stakeholder insbesondere
20 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Demokratie 21 Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Demokratie 22 Recht auf soziale Sicherheit 3 Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 24 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 25 Recht auf einen menschenwürdigen 26 Recht auf einen menschenwürdigen 27 Recht auf einen menschenwürdigen 28 Recht auf Bildung 29 Recht auf Bildung 20 Recht auf Bildung 3 Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette 3 Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette 4 Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben 4 Recht auf freie soziale und internationale 5 Ordnung, in der die Menschenrechte 6 Verwirklicht werden können 7 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 7 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 8 Jalle Stakeholder insbesondere 8 Mitarbeiter 8 Niemand hat das Recht, anderen diese in den 8 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 8 Freiheiten wegzunehmen. 8 Alle Stakeholder 8 Allertar der SDK	19	Meinungsäußerung	5	Mitarbeiter
Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme, Wahlrecht und Demokratie 22 Recht auf soziale Sicherheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 23 Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 24 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 25 Abeholder insbesondere Mitarbeiter 26 Recht auf einen menschenwürdigen 27 Lebensstandard - Essen Unterkunft und Arztliche Versorung 28 Recht auf Bildung 29 Recht auf Bildung 20 Recht auf eine soziale und internationale 29 Recht auf eine soziale und internationale 29 Ordnung, in der die Menschenrechte Verwirklicht werden können 29 gegenüber den Mitmenschen Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. 3 Alle Stakeholder 5 alle Stakeholder 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter Mitarbeiter 8 Alle Stakeholder insbesondere 9 gegenüber den Mitmenschen 1 nicht beeinflussbar 1 alle Stakeholder insbesondere 1 nicht beeinflussbar 2 alle Stakeholder insbesondere 2 alle Stakeholder insb	20	Recht auf Versammlungsfreiheit	5	
Wahlrecht und Demokratie 22 Recht auf soziale Sicherheit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter	-	Recht auf Zugang zur öffentlichen Teilnahme,		
22 Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes 5 Mitarbeiter 23 Recht auf Arbeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 24 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter 25 Lebensstandard - Essen Unterkunft und 3 Recht auf einen menschenwürdigen 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder im Rahmen 27 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder im Rahmen 28 Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben 3 Stakeholder im Rahmen 28 Recht auf eine soziale und internationale 28 Ordnung, in der die Menschenrechte 1 nicht beeinflussbar 29 gegenüber den Mitmenschen Niemand hat das Recht, anderen diese in den 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder insbesondere 29 Recht auf 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder insbesondere 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder Auffrag der SDK	21	Wahlrecht und Demokratie	1	
23 Arbeitsplatzes 5 Mitarbeiter 24 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere 25 Recht auf einen menschenwürdigen 1 Stakeholder im Rahmen 1 Beschaffung/Lieferkette 2 arzeiche Versorung 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK 27 Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben 3 Stakeholder im Rahmen 28 Beschaffung/Lieferkette 28 Ordnung, in der die Menschenrechte 1 nicht beeinflussbar 29 Verwirklicht werden können 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 alle Stakeholder insbesondere 29 Mitarbeiter 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder in Beschaffung/Lieferkette 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder insbesondere 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK	22	Recht auf soziale Sicherheit	5	
Arbeitsplatzes Mitarbeiter 24 Recht auf Erholung und Freizeit 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter Recht auf einen menschenwürdigen 25 Lebensstandard - Essen Unterkunft und 3 arztliche Versorung 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder in Rahmen 3 Beschaffung/Lieferkette 3 Stakeholder in Rahmen 3 Beschaffung/Lieferkette 3 Stakeholder im Rahmen 3 Beschaffung/Lieferkette 3 Stakeholder im Rahmen 3 Beschaffung/Lieferkette 4 Drdnung, in der die Menschenrechte 1 nicht beeinflussbar 4 verwirklicht werden können 29 gegenüber den Mitmenschen 5 alle Stakeholder insbesondere 8 gegenüber den Mitmenschen 1 Niemand hat das Recht, anderen diese in den 1 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 15 alle Stakeholder Auftrag der SDK 13 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 15 alle Stakeholder Auftrag der SDK 14 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 15 alle Stakeholder Auftrag der SDK 15 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 15 alle Stakeholder Auftrag der SDK 15 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 15 alle Stakeholder Auftrag der SDK 15 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 15 Recht auf Zugang zu einer sauberen 25 Recht auf Zugang zu einer sauberen 25 Recht auf Zugang zu einer sauberen 25 Re	22	Recht auf Arbeit und freie Wahl des	-	alle Stakeholder insbesondere
24 Recht auf Erholung und Freizeit 5 Recht auf einen menschenwürdigen 25 Lebensstandard - Essen Unterkunft und arztliche Versorung 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder im Rahmen 27 Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben 3 Stakeholder im Rahmen 28 Recht auf eine soziale und internationale 28 Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 alle Stakeholder insbesondere gegenüber den Mitmenschen Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK	23	Arbeitsplatzes	5	Mitarbeiter
Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard - Essen Unterkunft und Beschaffung/Lieferkette 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK 27 Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben 3 Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette 28 Ordnung, in der die Menschenrechte 1 nicht beeinflussbar verwirklicht werden können 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 alle Stakeholder insbesondere gegenüber den Mitmenschen 5 Mitarbeitter Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 reriehelten wegzunehmen. 10 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK	24	Recht auf Erholung und Freizeit	5	
25 Lebensstandard - Essen Unterkunft und	\vdash	Recht auf einen menschenwürdigen		
arztliche Versorung Beschaffung/Lieferkette 26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK 27 Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben Recht auf eine soziale und internationale 28 Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. 10 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK	25		3	
26 Recht auf Bildung 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK	23			Beschaffung/Lieferkette
27 Recht auf freie Teilhabe am Kulturleben 3 Stakeholder im Rahmen Beschaffung/Lieferkette 28 Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen Niemand hat das Recht, anderen diese in den 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 33 Aecht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden	26		5	alle Stakeholder - Auftrag der SDK
27 Recht auf reie Teilhabe am Kulturleben 3 Beschaffung/Lieferkette 28 Ordnung, in der die Menschenrechte 1 nicht beeinflussbar verwirklicht werden können 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 alle Stakeholder insbesondere gegenüber den Mittmenschen Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. 1 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder Auftrag der SDK	\vdash			· ·
28 Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freihelten wegzunehmen. 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freihelten wegzunehmen.	27		3	
verwirklicht werden können 29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung 5 alle Stakeholder insbesondere gegenüber den Mitmenschen 5 Mitarbeiter Niemand hat das Recht, anderen diese in den 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 reiheiten wegzunehmen. Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK		Recht auf eine soziale und internationale		
29 Gegenseitiger Respekt - Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen 5 alle Stakeholder insbesondere Mitarbeiter Niemand hat das Recht, anderen diese in den 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK	28		1	nicht beeinflussbar
29 gegenüber den Mitmenschen 5 Mitarbeiter Niemand hat das Recht, anderen diese in den 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder Freiheiten wegzunehmen. 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder - Auffrag der SDK	oxdot			
gegenüber den Mitmenschen Mitarbeiter Niemand hat das Recht, anderen diese in den 30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK	29		5	
30 Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und 5 alle Stakeholder Freiheiten wegzunehmen. 31 Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder - Auftrag der SDK	ر کے		,	Mitarbeiter
Freiheiten wegzunehmen. Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden 5 alle Stakeholder - Auffrag der SDK				
Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden	30		5	alle Stakeholder
	\vdash			
und nachhaltigen Umwelt	31		5	alle Stakeholder - Auftrag der SDK
		und nachhaltigen Umwelt	_	

Anhang 6 - Keine Änderung gegenüber Status 01.01.2023

A1.3 Wie wird die öffentliche Grundsatzerklärung verbreitet?

Die SDK erklärt auf ihrer Website,

Schutz der Menschenrechte - SuperDreckskëscht

dass sie sich für den Schutz der Menschenrechte gemäß den Spezifikationen des Nationalen Pakts für Unternehmen und Menschenrechte einsetzt und ihre Menschenrechtserklärung auf der genannten Website veröffentlicht.

A2: VERANKERUNG DER MENSCHENRECHTE IM UNTERNEHMEN

UNGP	Informationen und Ziele	
A2	Wie zeigt das Unternehmen, welche Bedeutung es der Umsetzung seiner Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten beimisst?	Strategie des Unternehmens Die im Verhaltenskodex, der Umweltpolitik und den Leitsätzen der SDK (siehe Anhänge 1, 2 und 3) dargestellte Unternehmensstrategie beinhaltet bzw. greift allgemeine Richtlinien zur Menschenrechtspolitik auf.
A2.1	Wer ist im Betriebsalltag für Fortschritte in Bezug auf die Menschenrechte verantwortlich und weshalb?	Menschenrechtsbeauftragter und Klimaschutz/CSR-Team (A2.1) (siehe Anhang 4) Wie gefordert hat die SDK mit der Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt und diesen Punkt im Organigramm der Beauftragten verankert. Darüber hinaus beschäftigen sich das CSR/Klimaschutz-Team und der Betriebsrat mit Menschenrechtsthemen. Ein Mitglied der Geschäftsleitung und des Betriebsrates ist ebenfalls Teil des CSR/Klimaschutz-Teams.
A2.2	Welche Arten von Menschenrechtsproblemen werden von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat diskutiert und weshalb?	Die Treffen im CSR/Klimaschutz-Team betreffen die Themen und Aspekte, die auch im Rahmen der CSR-Zertifizierung abgedeckt werden, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensführung, soziale Verantwortung von Unternehmen und Umwelt/Nachhaltigkeit. Die Beschaffung/Einkauf ist in dieser Hinsicht ein relevantes Thema für die Menschenrechte. Bei den Treffen zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung geht es unter anderem um die Einhaltung der Leitsätze, die sich insbesondere auf die Rechte der Arbeitnehmer beziehen. Im Rahmen der EMAS/ISO 14001-Zertifizierung diskutiert der Lenkungsausschuss - Berater für alle Aktivitäten der SDK - ebenfalls menschenrechtsrelevante Themen, insbesondere die Anforderungen sowie die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den Stakeholdern.
A2.3	Wie werden Mitarbeiter und Leiharbeitnehmer darüber aufgeklärt, in welcher Weise sie	Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter Die obligatorische EMAS-Schulung - die alle zwei Jahre für alle Mitarbeiter sowie im Jahr des Arbeitsbeginns für neue

die Achtung der Menschenrechte Mitarbeiter durchgeführt wird - behandelt insbesondere bei ihren Entscheidungen und das Thema Menschenrechte im Zusammenhang mit den Handlungen berücksichtigen Beschaffungskriterien sowie im Rahmen des Stakeholdermüssen? Managements. Die letzte verpflichtende Schulung für alle Mitarbeiter fand 2024 statt. Das Thema Menschenrechte war Teil der Schulung. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiter für nachhaltige Entwicklung statt, die in vielerlei Hinsicht auch Menschenrechtsthemen betrifft. A2.4 Wie macht das Unternehmen in Management von Stakeholdern im Rahmen von seinen Geschäftsbeziehungen Wertschöpfungsketten deutlich, welche Bedeutung es Die SDK hat im Rahmen der UMS EMAS/14001 die der Achtung der Menschenrechte Anforderungen und Erwartungen sowie die Chancen und beimisst?? Risiken aller Stakeholder definiert. Die wichtigsten Stakeholder und die Art der Zusammenarbeit sind in einer Stakeholder-Management-Liste aufgeführt. Die Treffen mit den wichtigsten Stakeholdern werden in Protokollen dokumentiert. Bei diesen Treffen werden auch Menschenrechtsthemen behandelt, insbesondere in Bezug auf Beschaffungskriterien sowie Kriterien für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen. Die Aktivitäten der SDK beschränken sich in der Regel auf Luxemburg. Die Lieferanten stammen aus Luxemburg und den angrenzenden EU-Ländern. Franchisenehmer gibt es jedoch auch in der Schweiz und in Schweden. Ihre Einhaltung der SDK-Philosophie wird im Rahmen einer Compliance-Prüfung inspiziert. A2.5 Welche Erfahrungen hat das Da wir bereits seit langem nach ISO 14001, CSR (INDR) und Unternehmen im EMAS zertifiziert sind, haben wir keine neuen Erkenntnisse Berichtszeitraum im Hinblick auf gewonnen und keine Änderungen vorgenommen. Der Schutz die Erreichung seiner der Menschenrechte ist bei uns seit langem etabliert. menschenrechtsbezogenen Ziele gesammelt und was hat sich dadurch geändert? Aktionsplan für Teil A2:

Kein besonderer Plan, integriert in unser Umwelt- und CSR-Programm.

TEIL B: SCHWERPUNKT DER BERICHTERSTATTUNG

Gemäß **Grundsatz 18** der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollten Unternehmen zur Bewertung von Menschenrechtsrisiken alle **tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte**, an denen sie entweder durch ihre eigenen Aktivitäten oder durch ihre Geschäftsbeziehungen beteiligt sein können, ermitteln und bewerten.

UNGP	Informationen und Ziele	
B1	Erklärung über folgenschwere Menschenrechtsprobleme: In dieser Erklärung sind alle folgenschweren Menschenrechtsprobleme zu nennen, die sich im	☑ Risiken im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern, Arbeitnehmern des Unternehmens, benachbarten Gemeinden und innerhalb der Wertschöpfungskette
	Berichtszeitraum aus der Tätigkeit des Unternehmens und seinen Geschäftsbeziehungen ergeben	
	haben. (Bitte kreuzen Sie die identifizierten	⊠ Risiken im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen oder der Wertschöpfungskette
	signifikanten Risiken an und/oder fügen Sie weitere identifizierte Risiken hinzu.)	☑ Risiken im Zusammenhang mit fairen und gerechten Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit (z.B. Druck, außerhalb des Vertrags zu arbeiten), Vergütung, Pausen usw.).
		☑ Risiken durch diskriminierende Praktiken (Geschlecht, Familienstand, Menschen mit Behinderungen, Alter, Wohnsitz usw.), Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz.
		☑ Risiken im Zusammenhang mit der Diskriminierung oder Verfolgung von Einzelpersonen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Meinung oder ihrer religiösen Praktiken.
		☑ Risiken im Zusammenhang mit dem Privatleben (für Arbeitnehmer: Fragen z.B. im Zusammenhang mit der Organisation von Telearbeit oder dem Risiko des Missbrauchs einer Überwachungskamera).
		☑ Risiken im Zusammenhang mit der Missachtung der persönlichen Freiheit, Zensur oder Vergeltungsmaßnahmen für die Äußerung abweichender Meinungen.
		☑ Risiken im Zusammenhang mit der Achtung der Vereinigungsfreiheit und der Freiheit zu Kollektivverhandlungen (z.B. Diskriminierung gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer,

		Nichtgewährung der Mittel zur Ausübung der Vertretung, der Verhandlungen usw.).
		☑ Risiken im Zusammenhang mit der Marginalisierung oder dem ungerechtfertigten Ausschluss von Personen von Entscheidungsprozessen und öffentlichen Angelegenheiten.
		oxtimes Risiken im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.
		☑ Risiken im Zusammenhang mit fairen und gerechten Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit (z. B. Druck, außerhalb des Vertrags zu arbeiten), Bezahlung, Pausen usw.).
		☑ Risiken im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Unsicherheit, Armut und unzureichendem Zugang zu Grundbedürfnissen, was das Wohlergehen und die Menschenwürde gefährden kann.
		☐ Risiken im Zusammenhang mit dem fehlenden Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, Diskriminierung bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.
		☐ Risiken im Zusammenhang mit dem Verbot der Teilnahme am kulturellen Leben und am wissenschaftlichen Fortschritt sowie mit dem Schutz der moralischen und materiellen Interessen von Kulturschaffenden.
		\square Sonstige identifizierte Risiken:
B2	Feststellung von folgenschweren Menschenrechtsproblemen: Beschreiben Sie, wie die folgenschweren Menschenrechtsprobleme festgestellt wurden; machen Sie dazu auch Angaben zu Beiträgen von Stakeholdern.	Es gibt keine Menschenrechtsthemen, die über das Management des CSR durch die CSR-Leitung und das CSR/Klimaschutz-Team hinausgehen - wie das CSR-Label darlegt.
В3	Festlegung der geografischen Schwerpunkte: Wenn sich die Berichterstattung über folgenschwere Menschenrechtsprobleme auf bestimmte Länder oder Regionen	Die Aktivitäten beschränken sich auf das luxemburgische Staatsgebiet und die ausländischen Partner auf Kerneuropa (EU und Schweiz).

	konzentriert, ist diese Schwerpunktsetzung zu begründen.	
B4	Weitere schwerwiegende Auswirkungen: Geben Sie an, welche weiteren schwerwiegenden menschenrechtlichen Auswirkungen, die jedoch nicht zu den folgenschweren Menschenrechtsproblemen zählen, im Berichtszeitraum eingetreten sind bzw. noch bearbeitet wurden, und erläutern Sie, was dagegen unternommen wurde.	Keine Auwirkungen/Probleme aufgetreten.
Aktion	Aktionsplan für Teil B:	
Kein b	Kein besonderer Plan, integriert in unser Umwelt- und CSR-Programm.	

TEIL C: UMGANG MIT FOLGENSCHWEREN MENSCHENRECHTSPROBLEMEN

[Teil C ist für neue Unterzeichner von 2024 freiwillig].

Gemäß Grundsatz 19 und 20 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollten die Unternehmen zur Verhinderung und Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte die Ergebnisse ihrer Folgenabschätzungen für alle relevanten internen Funktionen und Prozesse berücksichtigen und geeignete Maßnahmen ergreifen. Um zu überprüfen, ob negative Auswirkungen auf die Menschenrechte behoben werden, sollten die Unternehmen die Wirksamkeit der von ihnen getroffenen Maßnahmen überwachen.

SPEZIELLE VORSCHRIFTEN

UNGP	Informationen und Ziele	
C1	Verfügt das Unternehmen über spezielle Vorschriften zu folgenschweren Menschenrechtsproblemen und falls ja, welche?	Strategie des Unternehmens Die in Verhaltenskoeex, Umweltpolitik und den Leitsätzen der SDK (siehe Anhänge 1,2 und 3) dargestellte Unternehmensstrategie greift allgemeine Richtlinien zur Menschenrechtspolitik auf.
C1.1	Wie macht das Unternehmen gegenüber den Akteuren, die die Vorschriften umsetzen müssen, deutlich, wie relevant und wichtig diese Vorschriften sind?	Die obligatorische EMAS-Schulung - die alle zwei Jahre für alle Mitarbeiter sowie im Jahr des Arbeitsbeginns für neue Mitarbeiter durchgeführt wird - behandelt insbesondere das Thema Menschenrechte im Zusammenhang mit den Beschaffungskriterien sowie im Rahmen des Stakeholder-Managements.

Aktionsplan für Teil C1:

Kein besonderer Plan, integriert in unser Umwelt- und CSR-Programm.

STAKEHOLDER-BETEILIGUNG

UNGP	Informationen und Ziele	
C2	Wie geht das Unternehmen vor, um seine Stakeholder an der Lösung folgenschwerer Menschenrechtsprobleme zu beteiligen?	Die SDK hat die Anforderungen und Erwartungen sowie die Chancen und Risiken aller Stakeholder im Rahmen der UMS EMAS/ISO 14001 definiert. Die wichtigsten Stakeholder und die Art der Zusammenarbeit sind in einer Liste zur Verwaltung der Stakeholder aufgeführt. Die Treffen mit den wichtigsten Stakeholdern werden in Protokollen dokumentiert. Bei diesen Treffen werden auch Menschenrechtsthemen behandelt, insbesondere im Hinblick auf Beschaffungskriterien sowie Kriterien für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.
C2.1	Wie stellt das Unternehmen fest, welche Stakeholder bei dem jeweiligen folgenschweren Menschenrechtsproblem einzubeziehen sind und wann und in welcher Form dies geschehen sollte?	Im Rahmen von EMAS und ESR verfügt die SDK über eine ständig aktualisierte Stakeholder-Management-Tabelle mit Kontakt, Art der Kommunikation, Erwartungen und Anforderungen, Chancen und Risiken.
C2.2	Welche Stakeholder hat das Unternehmen im Berichtszeitraum in Bezug auf die einzelnen folgenschweren Menschenrechtsprobleme eingebunden und weshalb?	Es gibt keine Menschenrechtsthemen, die über das allgemeine Management im Rahmen CSR und EMAS hinausgehen.
C2.3	Wie haben die Positionen der Stakeholder die Sichtweise des Unternehmens auf das folgenschwere Menschenrechtsproblem und/oder die Problemlösungsstrategie im Berichtszeitraum beeinflusst?	Da wir seit langem nach ISO 14001, CSR und EMAS zertifiziert sind, haben wir keine neuen Erkenntnisse gewonnen und keine Änderungen durch Treffen und Kontakte mit Stakeholdern vorgenommen. Der Schutz der Menschenrechte ist in unserem Unternehmen seit langem etabliert.

BEURTEILUNG VON AUSWIRKUNGEN

UNGP	Informationen und Ziele	
С3	Wie stellt das Unternehmen fest, inwieweit sich die verschiedenen folgenschweren Menschenrechtsprobleme im Laufe der Zeit ändern?	Es gibt keine Menschenrechtsthemen, die über das allgemeine Management im Rahmen CSR und EMAS hinausgehen.
C3.1	Waren im Berichtszeitraum erwähnenswerte Trends oder Muster bei den Auswirkungen folgenschwerer Menschenrechtsprobleme festzustellen und falls ja, welche?	Nein
C3.2	Kam es im Berichtszeitraum zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen von Menschenrechten, die im Zusammenhang mit folgenschweren Menschenrechtsproblemen standen und falls ja, welche?	Im Jahr 2024 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beobachtet, weder direkt bei der SDK noch bei den Franchisenehmern.

Aktionsplan für Teil C3

Kein besonderer Plan, integriert in unser Umwelt- und CSR-Programm.

BERÜCKSICHTIGUNG DER ERKENNTNISSE BEI ENTSCHEIDUNGEN UND MASSNAHMEN

UNGP	Informationen und Ziele	
C4	Wie berücksichtigt das	Die 2 Hauptaspekte der SDK in Luxemburg decken
	Unternehmen seine Erkenntnisse	folgende Bereiche ab: die Beschaffung und den Kauf von
	in Bezug auf die einzelnen	Ressourcen und Gütern sowie die Verarbeitung und den
	folgenschweren	Transport von Abfällen zu den Empfängern

Menschenrechtsprobleme in seinen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen?

(Recyclingunternehmen / Abfallbeseitigungsunternehmen).

Kriterien in Bezug auf Lieferanten (Anhang 5)

Bei den Lieferanten wird jenen der Vorzug gegeben, die das SDK fir Betriber-Label tragen. Die danach angewandten Kriterien sind die Teilnahme am SDK fir Betriber-Konzept ohne Label und die Vorlage einer Umweltzertifizierung. Auf diese Weise wird das Prinzip der Nähe angewandt, da in erster Linie Unternehmen mit Sitz in Luxemburg ausgewählt werden. Darüber hinaus werden Unternehmen aus dem Bereich der Sozial- und Solidarwirtschaft bevorzugt.

Die Achtung der Menschenrechte ist zwar nicht explizit Teil der Auswahlkriterien, wird aber indirekt durch die Einhaltung der Kriterien für die Lieferanten aufgegriffen.

Im Jahr 2023 wurden bei den Lieferanten keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beobachtet (C3).

Produktbezogene Kriterien (Anhang 5)

Die produktbezogenen Kriterien beziehen sich unter anderem auf folgende Punkte: sozialverträgliche Arbeitsbedingungen auf der Produktionsseite (ILO-Mindestanforderungen; Recht auf einen existenzsichernden Lohn und gesunde Arbeitsbedingungen) und fairer Handel.

Der CSR-/Menschenrechtsbeauftragte kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung der produktbezogenen Kriterien.

Die Auswahl der Empfänger erfüllt die strengen Anforderungen des Gesetzes vom 21. März 2012 in der geänderten Fassung vom 9. Juni 2022, insbesondere in Bezug auf §13 Verwertung, §14 Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling, §15 Beseitigung und §16 Grundsätze der Selbstversorgung und der Nähe. So wird von vornherein sichergestellt, dass keine Exporte in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EU und Schweiz) erfolgen und somit die strengen europäischen Arbeits- und Sozialgesetze eingehalten werden.

		Außerdem führt die SDK regelmäßig Audits durch und bevorzugt Unternehmen, die über zertifizierte Umweltmanagementsysteme und andere Zertifizierungen verfügen (C4).
		Das Ressourcenpotenzial ermöglicht zudem eine übersichtliche Darstellung von Rückproduktionsprozessen (Recycling) sowie eine detaillierte Auflistung der durch die Prozesse erzeugten Mengen an Sekundärrohstoffen. Die SDK bevorzugt somit Empfänger mit einer maximalen Rückgewinnungsrate von Sekundärrohstoffen.
		Eine Nachverfolgung der vom Empfänger verteilten Rohstoffe ist (noch) nicht vorgesehen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verbleiben.
		Einen Sonderfall stellen gebrauchte Speisefette dar. Das Zertifizierungssystem REDCert garantiert hier, dass diese Rohstoffe aus legalen Quellen stammen und nicht aus nicht nachhaltiger Landwirtschaft (z.B. nicht nachhaltiges Palmöl aus gerodeten Regenwäldern).
C4.1	Wie werden die Teile des Unternehmens, deren Entscheidungen und Maßnahmen den Umgang mit folgenschweren Menschenrechtsproblemen beeinflussen, an der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen beteiligt?	Treffen des CSR/Klimaschutz-Teams, des Lenkungsausschusses und der Koordinatoren (Abteilungsleiter) - durch Protokolle belegt.
C4.2	Wie geht das Unternehmen mit Spannungen um, die zwischen den Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minderung der negativen Auswirkungen von folgenschweren Menschenrechtsproblemen und konkurrierenden Unternehmenszielen entstehen?	Keine Spannungen
C4.3	Welche Maßnahmen hat das Unternehmen im Berichtszeitraum getroffen, um die potenziell negativen Auswirkungen der einzelnen folgenschweren	Keine Massnahmen

Menschenrechtsprobleme zu verhindern bzw. zu mindern?

Aktionsplan für Teil C4

Kein besonderer Plan, integriert in unser Umwelt- und CSR-Programm.

FORTSCHRITTSBEOBACHTUNG

UNGP	Informationen und Ziele	
C5	Wie stellt das Unternehmen fest, ob seine Maßnahmen zur Minderung folgenschwerer Menschenrechtsrisiken in der Praxis wirken?	Im Rahmen der EMAS- und ISO 14001-Prüfung wird die Umsetzung jährlich von neutralen Prüfern kontrolliert, im Rahmen der ESR-Prüfung alle drei Jahre.
C5.1	Welche konkreten Beispiele aus dem Berichtszeitraum verdeutlichen, dass die Maßnahmen des Unternehmens zur Minderung folgenschwerer Menschenrechtsrisiken wirken?	Auditberichte

Aktionsplan für Teil C5

Kein besonderer Plan, integriert in unser Umwelt- und CSR-Programm.

ABHILFE

UNGP	Informationen und Ziele	
C6	Wie gewährleistet das Unternehmen wirkungsvolle	Verfahren zur Meldung von Menschenrechtsverletzungen (Anhang 7)
	Abhilfe, wenn Menschen durch die Handlungen oder Entscheidungen	

	des Unternehmens im Zusammenhang mit folgenschweren Menschenrechtsproblemen zu Schaden kommen?	Dies war bereits im Rahmen der Leitprinzipien und der EMAS/CSR-Strategie möglich, wurde jedoch noch nicht explizit als solches bezeichnet. Eine interne Meldestelle wurde im Dezember 2023 für alle Mitarbeiter im Rahmen des Whistleblower-Gesetzes (Gesetz vom 16. Mai 2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019) eingerichtet. Eine Meldestelle für externe Stakeholder und die Entwicklung des Whistleblowing-Prozesses ist seit Anfang 2024 ebenfalls eingerichtet.
C6.1	Welche Möglichkeiten hat das Unternehmen vorgesehen, damit Beschwerden oder Bedenken in Bezug auf die einzelnen folgenschweren Menschenrechtsprobleme an das Unternehmen herangetragen werden können?	Meldestellen
C6.2	Woher weiß das Unternehmen, ob die Betroffenen in der Lage sind und die Möglichkeit haben, sich zu beschweren oder Bedenken zu äußern?	Die für die Informanten benannten Kontaktpersonen gehören nicht der Geschäftsleitung/Direktion/ Verwaltungsrat an. Im Rahmen des Schutzes personenbezogener Daten, der durch einen Datenschutzbeauftragten gewährleistet wird, wird den Informanten Anonymität zugesichert.
C6.3	Wie bearbeitet das Unternehmen derartige Beschwerden und wie bewertet es die Wirkung der Abhilfemaßnahmen?	Bisher gab es keine Beschwerden oder Hinweise auf Verstösse.
C6.4	Welche Trends und Muster haben sich im Berichtszeitraum bei Beschwerden oder Bedenken sowie den entsprechenden Abhilfemaßnahmen in Bezug auf folgenschwere Menschenrechtsprobleme ergeben und was hat das Unternehmen daraus gelernt?	Bisher gab es keine Beschwerden oder Hinweise auf Verstösse.

Menschenrechtsbericht 2024 OSL-SDK

C6.5 Hat das Unternehmen im
Berichtszeitraum im
Zusammenhang mit tatsächlich
eingetretenen folgenschweren
Menschenrechtsrisiken
Wiedergutmachung geleistet bzw.
ermöglicht und falls ja, welche
typischen bzw. Hauptbeispiele sind
dafür zu nennen?

Es gibt keine Menschenrechtsthemen, die über das allgemeine Management im Rahmen CSR und EMAS hinausgehen.

Aktionsplan für Teil C6

Kein besonderer Plan, integriert in unser Umwelt- und CSR-Programm.